

Hygienekonzept „Segelregatten“ der Segelkameradschaft Leopoldshafen (SKL) – Stand 07.08.2020

1. Teilnehmer

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Regatta registrieren sich nach dem Eintreffen auf dem Gelände durch Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer auf einem bereit liegenden Formular. Bei Minderjährigen unterzeichnet auch ein Erziehungsberechtigter unter Angabe seiner Kontaktdaten. Die Registrierung beinhaltet das Einverständnis, dass die persönlichen Daten 28 Tage (vier Wochen) durch die SKL gespeichert und auf Anforderung durch die SKL an die zuständigen Gesundheits- und Ordnungsbehörden weitergegeben werden können.

Personen, die typische Symptome einer Infektion des Mund-Rachenraumes, Fieber oder Durchfall aufweisen sind von der Teilnahme an der Regatta ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer an Corona erkrankten Person hatten. Mit der Registrierung bestätigen die teilnehmenden Personen und ggf. ein Erziehungsberechtigter, dass keine der oben genannten Hindernisse für die Teilnahme gegeben sind.

2. Zuschauer

Die Zahl der Zuschauer auf dem Gelände der SKL ist auf eine maximale Anzahl von 100 Personen beschränkt. Für Zuschauer gelten die selben Bedingungen wie für Teilnehmer unter Punkt 1.

3. Verantwortliche Person

Die SKL benennt für jede Veranstaltung eine für die Durchführung der internen Hygieneregeln verantwortlichen Person.

4. Interne Hygieneregeln

4.1 Allgemeines

Alle an der Organisation und Durchführung der Regatta mitwirkenden Mitglieder und die Teilnehmer/innen sind vorab (z.B. durch schriftliche oder mündliche Hinweise) über die Hygieneregeln zu unterrichten. Grundsätzlich gilt, dass untereinander und gegenüber teilnehmenden Personen 1,5 m Abstand einzuhalten sind. Sofern dies z.B. auf den Slipstrecken und der Steganlage nicht möglich ist, soll möglichst ein Mund-Nasenschutz (MNS)

getragen werden. Der Aufenthalt auf den Stegen und Slipstrecken ist so kurz wie möglich zu halten. Auf dem Startschiff soll, soweit dies nicht für Verständigung hinderlich ist, der MNS getragen werden.

Während der Steuermannsbesprechungen und der Siegerehrung ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Für zwingend notwendige Hilfs- und Rettungseinsätze der SKL und der DLRG gelten die Abstandsregeln und die MNS-Pflicht nicht.

4.2 An- und Umkleiden

Die Umkleideräume und Duschen im Clubhaus könnten je Stand der CoronaV geschlossen sein bzw. nur eingeschränkt nutzbar sein. Das An- und Umkleiden könnte daher außerhalb des Clubhauses erfolgen. Ein Austausch von Bekleidung, Schwimmwesten oder Sportgeräten unter den Teilnehmern ist möglichst zu vermeiden.

4.3 Toiletten

Im Clubhaus stehen jeweils zwei Toiletten für m/w zur Verfügung. Diese dürfen jeweils nur einzeln aufgesucht werden. Die Nutzung der Toiletten ist so kurz wie möglich zu halten. Begegnungen auf dem Durchgang sind zu vermeiden. Vor dem Toilettengang wird gebeten, eine Handdesinfektion mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel durchzuführen. Nach dem Toilettengang sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen und abgetrocknet werden. Eine Beschilderung weist auf diese Verpflichtungen hin.

Die SKL stellt sicher, dass die Böden der Toiletten während der Regatta regelmäßig gereinigt und die Oberflächen der Toiletten, Waschbecken und Türklinken desinfiziert werden. Ausreichend Seife, Desinfektionsmittel, Toilettenpapier und Einmal-Handtücher werden vorgehalten und aufgefüllt. Die Einmal-Handtücher sind getrennt zu entsorgen. Die Reinigung und Desinfektion ist durch den Verantwortlichen schriftlich unter Angabe der Uhrzeit zu dokumentieren.

Um die notwendigen Abstände vor den Toiletten einzuhalten, sind die auf dem Boden angebrachten Abstandsmarkierungen einzuhalten. Eine Nutzung der Toiletten außerhalb des Regattabetriebs (z.B. bei Übernachtung im Campingbus), ist nicht gestattet.

4.4 Küche, Speisen- und Getränkeausgabe

Der Küchenbetrieb wird durch zuvor festgelegte Personen gewährleistet. Das Betreten der Küche ist während der Veranstaltung nur diesen Personen

erlaubt. An der Ausgabe und Rücknahme von Geschirr/Leergut ist von der Küchencrew ein MNS zu tragen oder eine Schutzscheibe anzubringen. Die Oberflächen der Ausgabe- und Rücknahmeflächen sind häufig zu desinfizieren.

Um die notwendigen Abstände bei der Ausgabe der Speisen und Getränke einzuhalten, sind die auf dem Boden der Bootshalle angebrachten Abstandsmarkierungen einzuhalten.

Die Bezahlung der Speisen und Getränke durch die Teilnehmer/innen erfolgt durch Wertkarten, die zu einem Preis von 10/20 EUR angeboten werden und der jeweils verbrauchte Betrag abgestrichen wird. Restguthaben werden am Ende der Veranstaltung zurückgezahlt.

Während der Einnahme der Mahlzeiten und dem Seglerhock sind die an den Tischen und Bänken angebrachten Abstandsmarkierungen zu beachten. Die Abstandsregelungen gelten nicht für Personen aus einem Haushalt. Die Tische sind häufig zu desinfizieren.

Der Vorstand
Segelkameradschaft Leopoldshafen e.V.